



**Pressekonferenz der Ministerin für
Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Svenja Schulze am 05. März 2012

in Düsseldorf

**zur Präsentation des Landesprogramms
für geschlechtergerechte Hochschulen**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

Wir alle kennen den letzten Satz aus dem Gender-Report 2010 für das Land NRW:

„Manches ist also getan, aber vieles bleibt noch zu tun.“

Ich habe bei der Veröffentlichung des Gender Reports versprochen, diese Handlungsaufforderung ernst zu nehmen. Denn ohne das Einwirken der Politik würde es noch 50 Jahre dauern, bis wir das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit erreichen – so lautete das Ergebnis des Gender Reports. Das ist mir entschieden zu lange!

Der letzte Bericht der Europäischen Kommission zur Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft aus dem Jahr 2009 führt Deutschland in der Schlussgruppe auf, hinter Ländern wie Italien, Spanien oder Frankreich. Das ist inakzeptabel!

Beim Gender Kongress am 22. September des letzten Jahres hier in Düsseldorf haben wir deshalb erstmalig die Verantwortlichen aus den Hochschulen und der Politik zusammengebracht, um Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Der Kongress hat deutlich gezeigt: „Gleichstellung“ oder „Gender“ ist ein „hartes“ Thema. „Gleichstellung“ ist eine Frage der Gerechtigkeit. Und es ist ein Gebot der Qualität an den Hochschulen und ein Gebot vorausschauender Klugheit.

Die Verankerung der Geschlechtergerechtigkeit in Forschung und Hochschule ist auch zwingend notwendig, um zukünftig in ausreichendem Maß an Mitteln aus dem europäischen Forschungsrahmenprogramm partizipieren zu können. Das neue Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 nennt explizit eine stärkere Beteiligung von Wissenschaftlerinnen als Ziel.

Wer die Hochschule von heute also fit machen will für die Zukunft, braucht alle Talente, braucht alle klugen Männer und Frauen!

Das haben nicht zuletzt die sechs Forschungsweisen der „Expertenkommission Forschung und Innovation (Efi)“ auf Bundesebene gerügt: Deutschland hat ein Zukunftsproblem bei den Fachkräften, erst recht, wenn wir „geschlechterblind“ bleiben.

Die Landesregierung hat es sich deshalb gerade auch im Bereich der Wissenschaft zur Aufgabe gemacht, einen spürbaren Schritt voranzukommen. Dabei helfen uns Frauen die es geschafft haben. Ich darf Ihnen deshalb Frau Professorin Anne Schlüter vorstellen. Sie ist Professorin für Weiterbildung und Frauenbildung an der Universität Duisburg-Essen, dort geschäftsführende Institutsdirektorin des Instituts für Berufs- und Weiterbildung. Und sie ist Sprecherin des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW. Vielen Dank Frau Schlüter, dass Sie heute hier sein können.

Anrede

Wir haben uns während des Gender-Kongresses mit 5 Themenfeldern befasst:

1. Welche Leitbilder stärken Frauen an den Hochschulen?
2. Wie kann das Land gezielt fördern?
3. Was kann an den Hochschulen auf Fakultäts- und Fachbereichsebene getan werden?
4. Was müssen wir tun, um mehr Frauen für die noch männerdominierten Ingenieurwissenschaften zu interessieren?
5. Und wie lassen sich Gleichstellungsaspekte in Forschung und Lehre verankern?

Herausgekommen sind

22 Handlungsempfehlungen,

die wir mit Fachfrauen aus den Hochschulen diskutiert haben. Das Ergebnis ist das:

„Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschule“.

Ich freue mich, es heute der Öffentlichkeit vorzustellen. Das Neue und die „innere Mechanik“ an diesem Programm ist: Wir machen klare Vorgaben für den Mitteleinsatz.

Die Mittel für die Gleichstellung wurden bislang allein parametergestützt, also gemäß der Frage „wie hoch ist der Professorinnenanteil an der Hochschule“ verteilt. Das hat einen zielgerichteten Einsatz der Mittel in vielen Fällen verhindert. Das neue Landesprogramm ermöglicht dem Land jetzt die Mittel entlang der von uns entwickelten Ziele einzusetzen. Das ist ein gewaltiger Fortschritt, ein Paradigmenwechsel in der Vergabe der Fördermittel.

Anrede

Im Jahr 2012 stehen uns voraussichtlich – vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe – Gleichstellungsmittel in Höhe von insgesamt knapp 8 Millionen Euro zur Verfügung.

Knapp 2,5 Millionen Euro gehen in projektgebundene Mittel. Darüber hinaus investieren wir den nächsten drei Jahren jährlich 5,4 Millionen Euro in das neue Landesprogramm, um mehr Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen in NRW umzusetzen. Neben den Universitäten und Fachhochschulen haben wir auch erstmalig eine Förderlinie für Kunst- und Musikhochschulen aufgelegt.

Das neue Länderprogramm setzt an drei Punkten an:

1. Mit einem Sockelbetrag von 3 Millionen Euro pro Jahr wollen wir die Gleichstellungsbeauftragten stärken, damit sie in ihren Hochschulen noch besser arbeiten können!

Diese Mittel sollen mit Blick auf die Ergebnisse des Gender-Reports und die Handlungsempfehlungen aus dem Gender-Kongress insbesondere für

- strukturelle Maßnahmen,

- zusätzliche Maßnahmen in Fächergruppen mit besonders deutlicher Unterrepräsentanz von Frauen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- sowie für die Förderung von Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung

an die Hochschulen gegeben werden.

2. Wir werden die Nachwuchsförderung an den Universitäten, den Fachhochschulen und den Kunst- und Musikhochschulen mit jährlich 1,5 Millionen Euro fördern. Es geht um „Stellen“ statt Stipendien!

An den Universitäten werden qualifizierte Wissenschaftlerinnen in der Post-doc-Phase gefördert werden; beispielsweise können so Stellen wie Juniorprofessuren geschaffen werden.

Dies gilt auch für die Kunst- und Musikhochschulen: Grundsätzlich ist in diesem Modul auch eine Förderung von Künstlerinnen im Anschluss an einen MA oder vergleichbaren Abschluss möglich.

Im Fachhochschulbereich soll qualifizierten Frauen mit konkretem Interesse an einer Laufbahn als Fachhochschulprofessorin ermöglicht werden, ihre Qualifikation zum Erlangen einer Professur zu komplettieren: Das heißt, sie sollen passgenau den fehlenden Qualifikationsteil nachholen können, ob im Bereich der Lehrerfahrung oder im weiteren Erbringen wissenschaftlicher Leistungen.

Das Fördermodul ermöglicht es außerdem, fehlende Berufspraxis nachzuholen: Frauen können sowohl an der Fachhochschule als auch in einem Unternehmen tätig sein; in diesem Kontext wird der FH-Teil finanziert.

3. Für die Genderforschung stellen wir 900.000 Euro pro Jahr bereit. Unter der Fragestellung „Wer gestaltet das Leben?“ wollen wir das Potenzial der Geschlechterforschung nutzen. Männer und Frauen sehen die Welt mit anderen Augen. Sie erfahren Probleme unterschiedlich und finden

unterschiedliche Lösungsansätze und –strategien. Die Geschlechterforschung kann und muss deshalb einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen.

Damit stellen wir insgesamt 5,4 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen in NRW zur Verfügung.

Anrede

Dieses Programm rundet unsere bisherigen Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ab:

Wir haben vor wenigen Wochen mit den Hochschulen die vierten Zielvereinbarungen abgeschlossen. Hier haben wir erstmalig eine Malus-Regelung für Genderanforderungen aufgenommen.

Darüber hinaus haben wir die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) in Sachen Gleichstellung völlig neu gestaltet. Der Frauenanteil bei den Professuren und Juniorprofessuren ist nun ein zentrales Element der Mittelverteilung.

Für die Wissenschaftspolitik des Landes sind mit diesen drei Elementen die Weichen für eine geschlechtergerechte Hochschule gestellt. Wir setzen darauf, dass Zählbares dabei herauskommt. Und zwar deutlich schneller als es mit den bisherigen Regelungen möglich war.

Allen Beteiligten an diesem Programm danke ich herzlich.

Ich gebe nun das Wort an Frau Professor Anne Schlüter weiter.

Vielen Dank!